

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 67. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. Februar 2012, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Vorsitzender

Niclas Herbst (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

i. V. v. Astrid Damerow

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Anita Klahn (FDP)

i. V. v. Oliver Kumbartzky

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit Dataportvorstand Dr. Bizer	5
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	7
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1964	
3. Einzelbetriebliche Investitionsförderung	8
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/3476	
4. Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014	10
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/3493	
5. Auswirkungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf Schleswig-Holstein	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2136	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein und der Entschädigungsverordnung - Mitbestimmungsgesetz	12
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/2168	
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein	13
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2152	
8. Steuerabkommen mit der Schweiz ablehnen	14
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2058	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2115 (neu)	

-
- | | |
|---|----|
| 9. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein | 16 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2150 | |
| 10. Einwilligung in die Veräußerung des ehemaligen Katasteramts in Pinneberg, Friedenstr. 39 | 17 |
| Antrag der Landesregierung
Drucksache 17/2203 | |
| 11. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen und Auszahlung der Beihilfe | 18 |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/3510 | |
| 12. Information/Kenntnisnahme | 19 |
| 13. Verschiedenes | 20 |

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit Dataportvorstand Dr. Bizer

hierzu: [Umdrucke 17/1470, 17/3314](#)

(Fortsetzung der Beratung vom 7. April 2011)

St Dr. Bastian unterstreicht die Zielsetzung, die Struktur der IT-Organisation in Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien und Bundesländern sowie dem AIT weiter zu optimieren. Dafür wünsche man sich eine parteiübergreifende Unterstützung.

Dr. Bizer macht darauf aufmerksam, dass die Entwicklung der Informationstechnik gravierende Veränderungen mit sich bringe und die Betroffenen „mitgenommen“ werden müssten. Er sei zuversichtlich, dass es in den Strukturen und weiteren Justierungen zu einer Veränderung sowie einer Zentralisierung von Kompetenz auf der Auftragnehmerseite und Bündelung der Kräfte auf der Auftraggeberseite kommen werde. Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, man werde eine einheitliche Geodatenstrategie verfolgen, weil die gleiche Geodateninfrastruktur vom kommunalen Bereich genutzt werden solle. Dataport als zentraler Dienstleister könne Leistungen umso wirtschaftlicher erbringen, je größer die Zahl der betreuten Arbeitsplätze sei. Eine zentrale Auftraggeberrolle führe zu Effizienzsteigerungen (zum Beispiel bei der Bürokommunikation). Bei Spezialgebieten (Polizei, Umwelt, Steuer) müsse die Auftraggeberrolle in der jeweiligen Fachlichkeit bleiben. Auf dem fortschreitenden Weg der Zentralisierung sei die unterstützende Begleitung durch den Finanzausschuss hilfreich.

Abg. Herdejürgen weist darauf hin, dass der Finanzausschuss den Prozess der Optimierung der IT-Organisation nachhaltig unterstütze, erwartet, dass die Landesregierung beziehungsweise Dataport den Ausschuss weiter unaufgefordert auf dem Laufenden halten und erkundigt sich nach dem Umsetzungsstand auf der kommunalen Ebene.

St Dr. Bastian antwortet, die Kommunen seien im IT-Bereich nicht so aufgestellt, wie man es sich wünsche; es fehle ein mit Verhandlungsvollmacht ausgestatteter Ansprechpartner. Das Data Center Steuern in Rostock sei ein Erfolgsmodell.

Dr. Bizer hält die Zusammenarbeit der Ressorts für entscheidend. Dataport sei die einzige Anstalt bundesweit mit Ländern und Kommunen als Träger. Ein gelungenes Beispiel für erfolgreiches Zusammenwirken von Kommunen und Ländern sei das Projekt Elektronisches Personenstandsregister, für das das Land die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt habe und die Kommunen die Betriebskosten trügen und das von den gut 200 Standesämtern genutzt werde.

Auf eine Frage von Abg. Heinold erwidert St Dr. Bastian, ein ressortübergreifendes Umsetzungskonzept werde 2012 im Dialog mit den IT-Verantwortlichen und den Ressorts unter Einbeziehung der Vorschläge des Landesrechnungshofs erörtert und eine Entscheidungsgrundlage vorbereitet. Über das neue Konzept solle unter Einbeziehung des Finanzausschusses in der neuen Wahlperiode entschieden werden.

Eine Frage von Abg. Schippels beantwortet Dr. Bizer dahin, hinsichtlich der Frage freie Software versus Standardsoftware verfolge man ein Mischkonzept. Man sei gut beraten, auch aus wettbewerblichen Gründen grundsätzlich auf unterschiedliche Hersteller zu setzen. Im Officebereich führe allerdings kein Weg am Weltmarktführer vorbei, weil nur Microsoft den erforderlichen Support gewährleiste.

Abschließend kündigt P Dr. Altmann an, dass sich der Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen im Mai 2012 zu IT-Fragen äußern werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1964](#)

(überwiesen am 16. November 2011 an den **Bildungsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

hierzu: Stellungnahme des Bildungsministeriums

[Umdruck 17/3413](#)

Abg. Heinold hält es für ungerecht, dass die Kommunen im Hamburger Rand nach der geltenden Gesetzeslage für die Beschulung von Kindern in Hamburg zahlen müssten, aber für die Beschulung Hamburger Kinder in ihren Schulen keinen Ausgleich erhielten.

Abg. Loedige lehnt die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begehrte Schulgesetzänderung aus finanzpolitischen Gründen ab und verweist auf die nächsten Haushaltsberatungen.

Auch Abg. Koch spricht sich dafür aus, den Gesetzentwurf, dessen Anliegen nachzuvollziehen sei, der allerdings Mehrkosten von jährlich 360.000 € verursache und kein Datum zum Inkrafttreten enthalte, im Rahmen der Beratungen über den nächsten Doppelhaushalt zu behandeln. Im Übrigen hätten die Wohnsitzgemeinden von der kostenlosen Beschulung ihrer Kinder in Hamburg jahrzehntelang profitiert.

Abg. Heinold ergänzt den Gesetzentwurf um folgende Regelung zum Inkrafttreten: „Der Gesetzentwurf tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.“

Abg. Weber erklärt, der Gesetzentwurf gehe in die richtige Richtung, löse allerdings nicht die grundsätzlichen Strukturprobleme des Schullastenausgleichs zwischen Land und Kommunen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Bildungsausschuss, dem Landtag den Gesetzentwurf [Drucksache 17/1964](#) zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 17/3476](#)

Abg. Heinold kritisiert, dass die einzelbetriebliche Förderung entgegen der Beschlussfassung des Landtags offenbar weiter praktiziert werde und die Landesregierung kurz vor der Landtagswahl öffentlichkeitswirksam Förderbescheide überreiche.

M de Jager erwidert, die Landesregierung halte sich an die Vorgabe, die einzelbetriebliche Förderung auf das C-Fördergebiet zu konzentrieren. Die Aufhebung des im Februar 2011 verfüigten vorläufigen Antragstopps am 27. Dezember 2011 habe keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt und die Einhaltung der Schuldenbremse, denn man verwende dafür EFRE-Mittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Abg. Herdejürgen fragt nach einer Weiterentwicklung der bei der Förderung zugrunde gelegten Kriterien zur Messung der Arbeitplatzeffekte.

M de Jager erklärt, grundsätzlich sei die Vergabe von Mitteln für die einzelbetriebliche Investitionsförderung immer an den Erhalt vorhandener oder überwiegend die Schaffung neuer Arbeitsplätze gekoppelt, Mitnahmeeffekte könnten allerdings nie ausgeschlossen werden. Daher werte er das Zurückfahren der einzelbetrieblichen Förderung, das erstaunlicherweise ohne großen Aufschrei vonstatten gegangen sei, als ordnungspolitischen Erfolg. In den strukturschwachen Gebieten des Landes, an der Westküste und im nördlichen Landesteil, könne er die Fortsetzung der einzelbetrieblichen Förderung ordnungspolitisch vertreten, zumal die meisten Bundesländer an der einzelbetrieblichen Investitionsförderung festhielten.

Abg. Harms lobt die Landesregierung dafür, dass sie ihr Versprechen gehalten habe und wieder Anträge im C-Fördergebiet gestellt werden könnten. Er möchte wissen, wie weit die Ziele, die mit der einzelbetrieblichen Förderung, die für die strukturschwachen Regionen im Norden und Westen des Landes sehr wichtig sei, verbunden seien, erreicht worden seien.

RL Behmenburg macht darauf aufmerksam, dass ein Gutachten auf Bundesebene zum Thema einzelbetriebliche Investitionsförderung mit GRW-Mitteln 2011 zu positiven Aussagen kom-

me. Man praktiziere in Schleswig-Holstein mithilfe der Investitionsbank ein strenges Controlling; 2013 werde man das auslaufende EFRE-Programm gegenüber Brüssel evaluieren; auch der Landesrechnungshof überprüfe die einzelbetriebliche Investitionsförderung. Die aktuelle Förderrichtlinie sei in vielen Detailfragen verschärft worden und schließe die Förderung von großen Unternehmen aus. Aktuell fördere man mit Danfoss Silicon Power noch ein großes Unternehmen, das am Konversionsstandort Flensburg neue Arbeitsplätze schaffen werde; die Standortentscheidung pro Flensburg sei maßgeblich auf die Förderung zurückzuführen.

Auf die Kritik von Abg. Heinold an der Förderung von Hotels und Gewerbegebieten stellt M de Jager klar, EFRE-Mittel würden in verstärktem Maße für den Ausbau der Infrastruktur, insbesondere der Hafeninfrastruktur im Zusammenhang mit Offshore-Windenergie, und auch für die Wissenschaft verwendet. Projekte an Konversionsstandorten würden vorrangig gefördert, zum Beispiel die Therme in Schleswig. Die Förderung des Beherbergungsgewerbes diene der Stärkung des Tourismus, des wesentlichsten Wirtschaftsfaktors an der Küste. Die neue Förderrichtlinie werde er dem Ausschuss zuleiten.

RL Behmenburg weist darauf hin, Hotelprojekte mit einem Investitionsumfang von 8 Millionen bis 25 Millionen € würden ohne Förderung des Landes nicht oder in anderen Ländern realisiert werden. Das Arosa-Hotel in Travemünde mit fast 100.000 Übernachtungen im Jahr habe positive Auswirkungen auf die Tourismusbilanz des Landes.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 17/3493](#)

St Dr. Bastian teilt mit, das Kabinett werde unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2011, der Finanzplanung und der Abbauplanung Ende Februar 2012 über die Vorgaben für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/14 und den weiteren Zeitplan befinden. Nach Beschlussfassung des Kabinetts werde der Haushaltsrunderlass an die Ressorts ergehen.

Abg. Heinold bittet darum, den Finanzausschuss über den genauen Terminplan für die Haushaltsaufstellung zu informieren.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2136](#)

(überwiesen am 26. Januar 2012 zur abschließenden Beratung)

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 17/2136](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes
Schleswig-Holstein und der Entschädigungsverordnung - Mitbestim-
mungsgesetz**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/2168](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, der LINKEN und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs [Drucksache 17/2168](#) zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2152](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

Abg. Heinold bittet die Landesregierung darum, den Verwaltungsaufwand für die Wahrnehmung der Aufsicht über private Spielbankunternehmen in den letzten fünf Jahren zu beziffern, Abg. Harms darum, den durch das Gesetz entstehenden Verwaltungsmehraufwand genauer zu beziffern.

RL Liedtke sagt eine schriftliche Antwort zu und bejaht die Frage von Abg. Heinold, dass ein Onlinespiel nur für Spielbanken in Schleswig-Holstein vorgesehen und in anderen Bundesländern nach dem Glücksspielstaatsvertrag ausgeschlossen sei.

Der Ausschuss schließt sich der vom federführenden Innen- und Rechtsausschuss beschlossenen schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf [Drucksache 17/2152](#) an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Steuerabkommen mit der Schweiz ablehnen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2058](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/2115](#) (neu)

(überwiesen am 27. Januar 2012)

Abg. Heinold kritisiert, dass das Steuerabkommen mit der Schweiz einen Verzicht auf den Ankauf auf Steuer-CDs vorsehe.

St Dr. Bastian hebt die Bedeutung des Abkommens mit der Schweiz hervor, mit dem ein Schlussstrich unter die Vergangenheit gezogen und zukünftig eine Quellensteuer auf Einkünfte aus in der Schweiz verwaltetem Vermögen von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Personen erhoben werde.

Abg. Loedige sieht in dem Steuerabkommen mit der Schweiz einen Fortschritt und spricht sich dafür aus, dass das Abkommen möglichst schnell in Kraft trete, um seitens des Staates nicht länger finanzielle Schäden hinzunehmen. Der Ankauf von Steuer-CDs sei rechtlich äußerst fragwürdig.

Auf Fragen von Abg. Schulze antwortet RL Dorn, aus den Selbstanzeigen (ohne Steuer-CDs) habe die öffentliche Hand 111 Millionen € vereinnahmt. Die Schweiz habe zugesagt, als Einmalzahlung 1,8 Milliarden € an Deutschland zu überweisen; auf Schleswig-Holstein werde davon ein Anteil von rund 26 Millionen € entfallen; die endgültigen Zahlen gebe es erst, wenn die entsprechenden Meldungen der Banken für die Abschlagszahlungen vorlägen.

St Dr. Bastian teilt mit, die Gespräche zwischen Bund und Ländern über den Aufteilungsmodus und die Berücksichtigung des Umfangs der Erbschaftsteuer seien in Gange.

Auch Abg. Koch betont die Bedeutung des Abkommens. Während man bisher mit Steuer-CDs nur einige Steuersünder im Nachhinein erwischt habe, werde durch das Abkommen zukünftig bei Geldanlagen oder -geschäften in der Schweiz jeder Steuerpflichtige erfasst.

Abg. Weber, Schippels und Harms kritisieren, dass mit dem Abkommen faktisch eine Amnestie für Steuerhinterzieher ausgesprochen werde, und fordern, dass das Abkommen nachverhandelt werde.

Abg. Loedige, Abg. Koch und der Vorsitzende entgegnen, sie hätten kein Verständnis dafür, einen unbefriedigenden Zustand länger zu dulden und als Staat auf Milliardenbeträge zu verzichten. Mit dem zwischen Deutschland und der Schweiz ausgehandelten Abkommen würden ein Schnitt gemacht und klare Regelungen zur Besteuerung von Kapitalerträgen und Vermögen vereinbart.

In alternativer Abstimmung erhält der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Stimmen der Oppositionsfraktionen, der Änderungsantrag von CDU und FDP die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, die überwiesenen Drucksachen zu selbstständigen Anträgen zu erklären sowie bei Ablehnung des Antrags [Drucksache 17/2058](#) den Antrag [Drucksache 17/2115](#) (neu) anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2150](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Der Ausschuss schließt sich der vom federführenden Innen- und Rechtsausschuss beschlossenen schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf [Drucksache 17/2150](#) an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Einwilligung in die Veräußerung des ehemaligen Katasteramts in Pinneberg, Friedenstr. 39

Antrag der Landesregierung

[Drucksache 17/2203](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Antrag der Landesregierung [Drucksache 17/2203](#) zuzustimmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verzögerungen bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen und Auszahlung der Beihilfe

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 17/3510](#)

Auf eine Frage von Abg. Heinold führt AL Scholze aus, Grund für den Bearbeitungsstau in der Beihilfesachbearbeitung sei in erster Linie das bereits zum 1. Januar 2011 in Kraft getretene Arzneimittel-Neuorganisationsgesetz, von dem das Land aufgrund der Rabattierungen finanziell profitiere, das aber einen Mehraufwand im Umfang von fünf Arbeitskräften in der Beihilfesachbearbeitung erforderlich mache. Von den 295.000 beim Finanzverwaltungsamt im Jahr 2011 eingegangenen Anträgen seien mit Stand Ende letzten Jahres 20.000 Anträge nicht bearbeitet worden. Die inzwischen eingestellten fünf zusätzlichen Kräfte würden nach der Einarbeitungsphase im ersten Quartal 2012 produktiv arbeiten; außerdem würden auf freiwilliger Basis Überstunden geleistet. Daneben habe man Ende Oktober/Anfang November 2011 die Antragserfassung von der Beihilfesachbearbeitung auf eine zentrale Stelle verlagert, um große Abrechnungen schneller bearbeiten und damit die Zahl der Anrufe reduzieren zu können. Nachdem es Ende letzten Jahres eine Vielzahl von Petitionen gegeben habe, seien im Finanzministerium zurzeit keine neuen Petitionen eingegangen; am 14. Februar 2012 finde ein weiterer Termin im Petitionsausschuss statt. Trotz des Anstiegs der Beihilfeanträge im Januar 2012 auf 31.586 beziehungsweise um gut 30 % gegenüber dem Vormonat habe sich die Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge von derzeit vier bis fünf Wochen nicht weiter erhöht; beabsichtigt sei, Mitte nächsten Jahres zu einer Bearbeitungszeit von drei Wochen zurückzukommen.

Auf Fragen von Abg. Heinold erwidert er, man habe eine telefonische Hotline eingerichtet, um die Beihilfesachbearbeiter in ihrem Arbeitsfluss möglichst nicht zu behindern. Die Anregung von Abg. Heinold, die Beihilfeberechtigten noch einmal über die Situation und die Auswirkungen der eingeleiteten Maßnahmen zu informieren, werde man aufgreifen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 17/3412](#) - Dienstkraftfahrzeuge der Verfassungsschutzbehörden

[Umdruck 17/3414](#) - Baltic Sea International Campus

Der Ausschuss nimmt die beiden Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Schulze bittet darum, das Thema „Veräußerung der Anteile des Landes an der AKN“ auf die Tagesordnung der nächsten Finanzausschusssitzung zu setzen, die am 16. Februar 2012 stattfinden wird.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer